



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2020 11 25

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nachtragsvoranschlag 2020

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Nachtragsvoranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2020)	VA (2020)	RA (2019)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	22.534.800	23.048.300	0,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	22.364.700	22.305.700	0,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	170.100	732.600	0,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-702.800	835.800	0,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-532.700	1.568.400	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Nachtragsvoranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2020)	VA (2020)	RA (2019)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	22.534.800	23.038.300	0,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	19.527.200	19.468.200	0,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	3.007.600	3.570.100	0,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	1.029.500	7.200	0,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	14.633.400	16.068.100	0,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-13.603.900	-16.060.900	0,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-10.596.300	-12.490.800	0,00

SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.437.700	12.972.200	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.063.600	2.062.300	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	11.374.100	10.909.900	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der Nachtragsvoranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	777.800	1.580.900	0,00

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergibt folgendes Bild:

	FH-NVA 2020	EH-NVA 2020
Summe Ausgaben/Aufwände	15.280.500	917.200
Summe Darlehensaufnahmen	13.437.700	0
Sume Zuführungen operative Gebarung	721.900	721.900
Summe Bedarfszuweisungen	893.500	893.500
Summe Kapitaltransferzahlungen	984.000	0
Sonstige Einnahmen/Erträge	21.200	21.200
Summe Einnahmen/Erträge	16.058.300	1.636.600
Ergebnis Investive Gebahrung*	777.800	719.400

*Das Projekt Musikschule ist im Investitonshaushalt ausgeglichen dargestellt, die Ausgabe ist jedoch im Jahr 2020 angefallen und verbessert die Darlehensaufnahme im Jahr 2020 nun die investive Gebahrung im Jahr 2020.
Ebenso sind IST-Überschüsse aus dem Jahr 2019 erhalten. Das weil Rechnungen im Jahr 2019 im Rechnungsabschluss soll gestellt wurden, die Zahlungen aber erst im Jahr 2020 passierten. Diese IST-Überschüsse verschlechtern das Ergebnis.

Untervoranschläge VS I und II, NMS sowie Polytechnische Schule 2021

Volksschule 1:

Ordentliche Einnahmen:	EUR 1.100,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR 174.400,--
Umzulegender Aufwand:	EUR 173.300,--

Gastschulbeitrag je Schüler EUR 1.420,49

Volksschule 2:

Ordentliche Einnahmen:	EUR 1.100,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR 201.700,--
Umzulegender Aufwand:	EUR 200.600,--

Gastschulbeitrag je Schüler EUR 1.393,06

Neue Mittelschule:

Ordentliche Einnahmen:	EUR 600,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR 505.300,--
Umzulegender Aufwand:	EUR 504.700,--

Gastschulbeitrag je Schüler EUR 3.852,67
Marktgemeinde Peggau EUR 11.684,91 ordentlicher Schulbeitrag

Polytechnische Schule:

Ordentliche Einnahmen:	EUR 0,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR 184.500,--
Umzulegender Aufwand:	EUR 184.500,--

Gastschulbeitrag je Schüler EUR 5.125,00

Marktgemeinde Peggau mit dem Ortsteil Friesach, Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Gemeinde Stiroll sowie Teile der Gemeinde Sankt Oswald / Plankenwarth und Sankt Bartholomä Schulbeitrag EUR 76.554,03

Ansuchen um Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark an die steirischen Gemeinden im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020 gemäß Richtlinien vom 09. Juli 2020

Für Errichtungs-, Erweiterungs-, Sanierungs- oder Instandhaltungsprojekte können von den Gemeinden Zweckzuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2020) abgerufen werden (für Gratkorn stehen in Summe EUR 837.102,82 bereit).

Dies soll nun für die beiden Projekte „**Umstellung auf LED-Beleuchtung**“ sowie „**Heizungssanierung NMS**“ erfolgen – dazu wurde ein Gemeinderatsbeschluss über die Zustimmung zu den Bedingungen für die Gewährung dieses Landeszuschusses gefasst.

Forderung der Literar-Mechana - Reprografievergütung

Die Literar-Mechana und die Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte sind zwei Verwertungsgesellschaften, welche nicht auf Gewinn ausgerichtet sind und deren Aufgabe es ist, die Urheber- und Leistungsschutzrechte der ihnen angehörenden Urheber und Leistungsschutzberechtigten wahrzunehmen.

Den beiden Gesellschaften steht ein Rechtsanspruch auf eine Vergütung nach § 42b Urheberrechtsgesetz (Reprografievergütung) zu.

Es wurde der Beschluss gefasst, dem seitens des Landes Steiermark mit den beiden Gesellschaften vereinbarten Rahmenvertrag beizutreten.

Einzelförderungsvertrag 2020 Radverkehrskonzept Gratkorn/Gratkorn

Der seitens des Landes Steiermark / Abteilung 16 / Verkehr und Landeshochbau der Marktgemeinde Gratkorn vorgelegte Fördervertrag zum Radverkehrskonzept Gratkorn / Gratkorn/ Becken wurde beschlossen (maximaler Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 167.503,00 zur Unterstützung der Umsetzung des Maßnahmenbündels 2020).

Anpassung Taxigutscheinsystem

Mit 1. November 2019 trat das Taxigutscheinsystem in Kraft. Aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung wurde nun beschlossen, die Vereinbarung wie folgt zu erweitern:

- *Erweiterung Haltepunkt LKH Enzenbach und Ärztezentrum Hörgas*
- *Übertragbarkeit der Gutscheine im eigenen Haushalt*

Die vollständige Richtlinie zum Taxigutscheinsystem ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn zu finden.

Verordnung einer Wohnstraße in der Kornfeldsiedlung

Seitens der Anrainer der Kornfeldsiedlung wurde ein Ansuchen um Verordnung einer Wohnstraße in der Kornfeldsiedlung gestellt.

Es wurde daher der Beschluss gefasst, die Gemeindestraße Kornfeldsiedlung auf der Parzelle Grst. 72/1 (KG 63243 Kirchenviertel) in beide Fahrtrichtungen zur Wohnstraße zu erklären.

Schadenersatzforderungen iZm LKW-Kartell - Sammelklage Landesfeuerwehrverband

Im Jahr 2016 wurden einige namhafte LKW-Produzenten vor der Europäischen Kommission wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt. Auf Grundlage des gegenständlichen Beschlusses besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage eingebracht werden kann. Als Geschädigte gelten alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 (Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 t oder mehr vom LKW-Kartell gekauft haben. Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach unter gewissen Bedingungen ebenfalls Schadenersatz geltend gemacht werden. Betroffen sind die Fahrzeuge der Hersteller DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo.

Seitens der MG Gratkorn würden für die Einbringung der Klage drei Fahrzeuge betroffen sein.

Der Landesfeuerwehrverband hat sich dazu entschlossen, mit Hilfe einer Prozessfinanzierungsgesellschaft eine entsprechende Sammelklage der betroffenen Fahrzeuge zu koordinieren, um die öffentlichen Mittel, die die Feuerwehren und Gemeinden zu viel an Förderungsmittel und staatlichen Zuschüssen für den Ankauf der Fahrzeuge bezahlt haben, zurück zu holen.

Die Sammelklage wäre für die Gemeinden ohne Kosten und Risiko.

Es wurde der Beitritt zu dieser Sammelklage beschlossen, wonach die Gemeinde die Schadenersatzansprüche zur gerichtlichen Geltendmachung an die Feuerwehrorganisation FF Gratkorn Markt abtritt.

Anpassung der Müllgebühren ab 2021 01 01

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist grundsätzlich kostendeckend zu führen. Da dies augenblicklich nicht mehr gegeben ist, wurde der Beschluss gefasst, die Abfallgebühren ab 2021 um 8 % anzuheben (*Preise exkl. 10 % MwSt.*):

Abfuhrordnung der Marktgemeinde Gratkorn - Artikel I

1. § 16 Abs. 1 hat nun zu lauten:

Pro Person / Jahr

€ 32,27

2. § 16 Abs. 2 hat zu lauten:

Betriebe und sonstige Einrichtungen (Bankfiliale, Post, Arztordination,)

0 – 4 Mitarbeiter	€	64,54
5 - 10 Mitarbeiter	€	161,35
11 – 20 Mitarbeiter	€	354,97
21 - 99 Mitarbeiter	€	484,05
> 99 Mitarbeiter	€	1.290,80

Von der Grundgebühr für Gewerbebetriebe sind jene 1-Personen-Unternehmen befreit, die ihren Unternehmensstandort ident mit ihrem Hauptwohnsitz haben.

3. § 16 Abs. 3 hat zu lauten:

Hauptschule, Polytechnische Schule, Volksschulen, Kindergärten, Musikschule, Gemeindeamt pro Person	€	10,76
Pflegeheim, Kaserne pro Person	€	32,27
Kloster pro Person	€	32,27

4. § 17 Abs. 1 hat zu lauten:

1. Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß 120 l	€	58,91
Kunststoffgefäß 240 l	€	117,83

2. Für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist) aus den Haushalten und sonstigen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Gemeindeamt, Pflegeheim und Kloster):

Kunststoffgefäß	120 l	€	62,83
Kunststoffgefäß	240 l	€	125,67
Kunststoffgefäß	360 l	€	188,57
Kunststoffgefäß	770 l	€	403,33
Kunststoffgefäß	1.100 l	€	576,18
Abfallsammelsack pro Stück:	60 l	€	2,38 (20%)

Zuteilung der Abfallsammelsäcke:

1 Personen-Haushalt:	12 Stück/Jahr
2 Personen-Haushalt und weitere:	24 Stück/Jahr

Im Bedarfsfall können (z.B. 60 l) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 4,17 exkl. 20%.

3. Für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist) aus Betrieben und sonstigen Einrichtungen (Kaserne):

Kunststoffgefäß	120 l	€	62,83
Kunststoffgefäß	240 l	€	125,67
Kunststoffgefäß	360 l	€	188,57
Kunststoffgefäß	770 l	€	403,33
Kunststoffgefäß	1.100 l	€	576,18

4. Zusatzbehälter für Altpapier im Holsystem für Haushalte bzw. Betriebe und sonstige Einrichtungen:

Kunststoffgefäß	240 l	€	23,33
Kunststoffgefäß	360 l	€	34,99
Kunststoffgefäß	770 l	€	74,84
Kunststoffgefäß	1.100 l	€	106,92

Sportförderungen 2020 – ATUS und FC Gratkorn

Aufgrund der Förderrichtlinien (gültig lt. Gemeinderat 2014 09 24) wurde die Ausbezahlung der Förderungen an den FC Gratkorn in Höhe von EUR 34.182,00 und an den ATUS Gratkorn in Höhe von EUR 29.687,00 beschlossen.

Regiestunden Professionisten 2021 einschließlich 2025

Unter Regiestunden versteht man Arbeiten, die nicht vorhersehbar und planbar sind, aber raschest durchgeführt werden müssen (z.B. Behebung von Rohrbrüchen oder wenn Gefahr im Verzug ist usw.).

Für diese Regiearbeiten wurden nun die vereinbarten Regiestundensätze für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 beschlossen (exkl. ev. gesetzlich vorgegebene Index-Preiserhöhungen ab 2022 bis einschl. 2025).

Förderungsvertrag Energieraumplanung

In der Gemeinderatssitzung vom 2020 05 20 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, ein Sachbereichskonzept Energie mit Bürgerbeteiligung im örtlichen Entwicklungskonzept im Zuge der Revision zu ergänzen.

Nun wurde der vom Land Steiermark vorgelegte Fördervertrag für die Energieraumplanung beschlossen (maximale Fördersumme € 20.400,00).